

Erzgeb. Rundschau

für Gewerbe, Handel und Industrie.

Beilage zum Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge.

Sonntag, den 5. Oktober 1924.

Der deutsche Einzelhandel zu den Steuerfragen.

Berlin, 1. Oktober.

Der Hauptauschuß der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, der Spitzenvertretung des gesamten Berufsstandes, tagte kürzlich unter außerordentlich starker Beteiligung seiner Reichs- und Landesverbände um zu den wichtigsten Tagesfragen Stellung zu nehmen. Außerhalb der Tagesordnung wies der Vorsitzende in seiner Begrüßungsansprache auf die Einwirkung hin, die die Londoner Vereinbarungen und die neuen Zollvorschlüsse auf den Einzelhandel haben müßten. Eine eingehende Diskussion rief die von einer Gruppe des Lebensmittelhandels erhobene Forderung auf Verleihung des öffentlichen Rechts hervor. Der Hauptauschuß lehnte diese Forderung für den gesamten Einzelhandel einmütig ab, glaubte aber die Bestrebungen des Antragstellers in einer Kommission unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Lebensmittelbranche nochmals einer Prüfung unterziehen lassen zu müssen.

Das Steuerreferat gab Veranlassung zur Annahme nachstehender Entschlüsse:
„Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels hat in ihrer Ausschußsitzung vom 22. September zu den schwebenden Steuerfragen folgende Entschlüsse angenommen:

Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels ist einmütig der Auffassung, daß eine Umgestaltung des Systems der Umsatzsteuer in ihren Grundzügen gegenwärtig nicht in Frage kommen kann und darf, wiewohl das Erträgnis für den Staat ganz gewaltig beeinträchtigt werden soll. Exporterleichterungen muß ohne Veränderung des Systems durch ein verbessertes Rückverrechnungswesen an die Exporteure begeben werden. Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels erhebt einmütig Protest gegen die von Industrie und Großhandel vorgeschlagene Kleinhandelssteuer die den gesamten Einzelhandel ruinieren, die Konsumenten mit Gebühre belasten, den Schleißhandel fördern würde und letzten Endes durch Verringerung des Absatzes wieder ungünstig auf die Produktion einwirken müßte.

Dringende Vorklage erhebt die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels gegen das heutige System der Vorauszahlung auf ein angelegtes vorhandenes Einkommen, dessen Existenz nach dem Verlauf des bisherigen Geschäftes in diesem Umfang bezweifelt werden muß. Ohne die Notwendigkeit zu verkennen dem Staat die für seinen Bestand erforderlichen Steuern auszuführen, muß daher das dringende Verlangen gestellt werden, daß so schnell wie irgend möglich, dieses System der Vorauszahlung vollkommen beseitigt und spätestens vom 1. Januar 1925 ab wieder eine Besteuerung nach dem tatsächlich im Jahre 1924 erzielten Einkommen erfolgt. Für 1924 bereits jubel gezahlt Beträge müssen auf die neue Steuerschuld in Anrechnung gebracht werden können. Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels ist überhaupt der Ansicht, daß für den Einzelhandel in Zukunft lediglich eine Besteuerung nach dem wirklichen Ertrag in Frage kommen kann, derartig daß der Steuer stets das Einkommen des betreffenden Jahres bzw. des Durchschnitts von 3 Jahren zugrunde gelegt wird. Auch hierfür ist Voraussetzung, daß die derzeit bestehenden abnorm hohen Einkommensteuersätze von 10 bis 80 Prozent den heutigen Verhältnissen entsprechend herabgesetzt werden.

In der Frage der Gewerbesteuer ist eine Regelung von Reichswegen dahingehend zu erstreben, daß auch hier nicht willkürlich äußere Merkmale des Geschäftsbetriebes sondern lediglich die tatsächlich erzielten Erträge und das tatsächlich vorhandene Betriebsvermögen als Steuergrundlage herangezogen werden.

Die Tagung schloß mit der Aufstellung von Richtlinien für die Umgrenzung des Aufgabekreises der Hauptgemeinschaft und ihrer Unterverbände, endlich mit der Aufnahme einiger der wenigen noch außerhalb der Gesamtorganisation stehenden Verbände.

Der Drucksachenverkehr.

Der Reichspostminister hatte auf Grund verschiedener Eingaben der Spitzenorganisationen über die Neuregelung der Drucksachenbestimmungen sich dahin geäußert, daß er bereit sei, in Anbetracht der aus Verkehrskreisen gegen einzelne Bestimmungen erhobenen Vorstellungen in eine Nachprüfung der Drucksachenvorschriften einzutreten. Diese Bereitwilligkeit ist zu begrüßen, sie scheint aber nach Mitteilung des Verbandes Sächsischer Indu-

strieller auch außerordentlich notwendig zu sein. Zwei Beispiele sollen diese Notwendigkeit erläutern:

Eine Firma versandte ein Rundschreiben als Drucksache an ihre Kundschaft und legte dieser Drucksache eine gedruckte Freikarte bei. Die Post gibt ihr hierauf zur Antwort, nach den neuen Drucksachenbestimmungen darf die 5-Pfennig-Marke die als besonderes Druckstück zählt nicht aufgelegt werden (auf die Antwortkarte). Dagegen ist es zulässig, die Briefmarke durch eine Briefklammer oder in ähnlicher loser Form den Antwortkarten beizufügen. Die Post besteht bei der betreffenden Firma aus mehreren hundert Drucksachen. Um diese also als Drucksache versenden zu können, müßte die Post die Firma zur Anschaffung von ebensoviel Briefklammern, und ferner zu der Arbeit, an jeder Karte mittels Klammer eine Marke lose zu befestigen. Das Aufkleben der Marke würde eine Maschine besorgen und ist Minutenarbeit. Diese Maßnahme der Post geht jedenfalls nicht von dem Gedanken aus, der Wirtschaft unnötige Unkosten und unnötige Arbeit zu sparen. Auch bei der Postbehörde dürfte eine solche Ersparnis durch diese merkwürdige Bestimmung nicht eintreten. — Die Maßnahme trifft nicht nur etwa eine Firma, sondern die Postbehörde erklärt selbst, daß dieser Maßnahme bereits viele Firmen Folge leisten.

Ein anderer Fall zeigt ebenfalls, wie die Post den Bestrebungen, Ersparnisse in der Wirtschaft zu machen entgegenarbeitet. Ein dem obengenannten Verband an-

Gegründet 1889. Fernsprecher 128.

Albin Rohner, Aue i. Erzgeb.

Holz-, Kohlen-, Koks-, Brikkett-Großhandlung.

Hausbrandkohlen und Brikkett
in kleinen und großen Fuhren
frei fürs Haus.

geschlossener Fachverband hat ein Rundschreiben in mehreren hundert Exemplaren an seine Mitglieder zu versenden. Aus Ersparnisgründen verwendet er für dieses Rundschreiben die Rückseite von alten Rundschreibern, welche vor Jahren gedruckt und nicht zum Versand gebracht waren. Die Rückseiten werden von dem Verband zum Teil als unzulässig zu bezeichnen, mit Blaufärbung gestrichelt. Die Postbehörde erklärt jedoch, daß die Durchstreichung der Drucksache die Eigenschaft einer Voll-drucksache annimmt und daß das Porto dementsprechend zu erhöhen ist. Die Oberpostdirektion schreibt wörtlich: „Es ist daher nicht zulässig in solchen Drucksachen den ältesten Text oder von einer früheren Versendung herrührende Angaben durchzustreichen. Die Sendung muß als Ganzes beurteilt werden. Welche Bedeutung die Mitteilungen für den Empfänger haben und aus welchen Gründen eine Streichung vorgenommen wird, ist bei Voll-drucksachen unerheblich.“

Was der Verband also auf der einen Seite an Protest und zu sparen beabsichtigt, muß er auf der anderen Seite der Post für Porto bezahlen. Es ist dringend zu wünschen, daß der Reichspostminister, wenn er glaubt derartige Fälle nicht durch bestimmte Bestimmungen im allgemeinen regeln zu können, den Postanstalten die Freiheit gibt, den Begriff Voll- und Hal-drucksachen stimmungsgemäß auszuliegen.

Die Forderungen des Handwerks.

Handwerkertag in Waagen.

Waagen, 29. September. Eine überaus eindrucksvolle Kundgebung des Lausitzer und im weiteren Sinne des sächsischen Handwerks, fand, wie schon kurz gemeldet, am 2. und 3. September in Form eines 1. ostsächsischen Handwerkertages in Waagen statt. Die Tagung erfreute sich ein außerordentlich zahlreicher Zuspruches aus allen Teilen Ostsachsens und weit darüber hinaus und dürften etwa 80 sächsische Handwerker mit ihren Führern und parlamentarischen Vertretern in der alten Markgrafenstadt zusammengeführt haben. Die Tagung begann am Sonnabend, mit Beratungen der Fachgruppen. Abends fand ein großer Gedächtnisfest statt, zu dem neben zahlreichen Ehrengästen ca. 1500 Teilnehmer von nah und fern erschienen waren. Die Grüße Waagens entbot Stadtrat Dr. Förster, Kreis hauptmann Dr. Richter-Waagen betonte, daß sich das Handwerk auch im Industriegebiet seinen Platz sichern werde. Der Sonntag brachte eine große öffentliche Kundgebung des ostsächsischen Handwerks, die infolge der überaus großen Beteiligung in zwei Sälen stattfinden mußte.

Das sächsische Wirtschaftsministerium hatte dazu einen Vertreter entsandt.

Landtagsabgeordneter Obermeister Kunzsch-Dresden sprach für die Spitzenorganisationen des sächsischen Handwerks, wandte sich gegen die von den Behörden oft betriebene Realarbeit und betonte, daß im Kampfe um die wirtschaftliche Unabhängigkeit des deutschen Volkes das Handwerk neben der Landwirtschaft der wichtigste Faktor sei. Syndikus Drenner vom Landes-Auschuß des sächsischen Handwerks sprach über die Auswirkungen des Londoner Abkommens auf unsere Wirtschafts- und Kreditpolitik unter besonderer Berücksichtigung des Handwerks. Obermeister Kaiser-Dresden sprach unter dem stürmischen Beifall der Versammlung über die Stellung des Handwerks zur Steuer- und Zollpolitik und wandte sich entschieden gegen die Umsatzsteuer, sowie entschieden gegen den Plan der Einführung einer 10prozentigen Kleinhandelssteuer. Bezirksleiter Schaffrat-Pittau sprach über die Versicherungsanstalt Sächsischer Gewerbetreibender und ermahnte auch, auf sozialem Gebiet den Grundgedanken berufständischer Organisation durchzuführen. Die Ausführungen der Redner wurden in drei Entschlüsse zusammengefaßt.

Die erste beschäftigte sich mit der Steuerpolitik, fordert umgehenden Abbau der Steuerlasten und ferner weitestgehendes Entgegenkommen bei Stundungs-, Herabsetzungs- und Erlaßgesuchen. Besonders die sächsische Gewerbesteuer müsse auf ein Erträgliches herabgesetzt werden. Die Herabsetzung der Umsatzsteuer auf 2 Prozent sei unzulänglich. Eine zweite Entschlüsse betraf die Zollpolitik, fordert Schutz der Landwirtschaft, erwartet von dieser aber andererseits, daß sie von Maßnahmen abläßt, welche die Existenz des Handwerks untergräbt. Eine dritte Entschlüsse fordert gerechte Behandlung des Handwerks im allgemeinen und insbesondere die Verabschiedung des Handwerkesgesetzes, ebenso die Aufhebung von billigen Reichsbankkrediten.

Am Nachmittag fand ein nach Tausenden zählender Festzug statt.

Deutscher Handwerkertag in Barmen.

Auf einer unter sehr starker Beteiligung in Barmen abgehaltenen Tagung des gesamten westdeutschen Handwerks, an der Vertreter des Regierungspräsidenten in Düsseldorf, sonstiger staatlicher Behörden und der Handwerkerorganisationen des rheinisch-westfälischen Gebiets teilnahmen, wurde eine Entschlüsse gefaßt, in der es u. a. heißt:

„Der deutsche Handwerkertag erhebt schärfsten Protest gegen die Anschaltung des Handwerks vom Verwaltungsrat der neuen Reichsbahn-Gesellschaft und vom Aufsichtsrat der Bank für Industrieobligationen. Die Hochschulämter für industrielle und landwirtschaftliche Produkte müssen ebenso als mit den Interessen des gesamten deutschen Volkes unvereinbar bekämpft und abgelehnt werden. Einem möglichen Schußball als Instrument künftiger Handelsvertragspolitik kann zugestimmt werden.“

Für das Handwerk.

Die Gewerbetämter Plauen weisen auf den vom 20. bis 25. Oktober durch das Forschungsinstitut für rationelle Betriebsführung im Handwerk veranstalteten 3. betriebsgenossenschaftlichen Kursus hin. Derselbe findet in Karlsruhe in Baden statt und hat den Zweck, solchen Herren, die geneigt sind, sich für die Verbreitung betriebswissenschaftlicher Kenntnisse und Erfahrungen im Handwerk zu betätigen, eine Einführung in die einzelnen Fachgebiete zu geben. Im Hinblick auf die starke Betonung die der Betriebswissenschaft in der Gegenwart zuteil wird, wird den in Frage kommenden Stellen und Verbänden anheimgegeben, auf eine rege Teilnahme hinzuwirken. Die Anmeldungen haben bis zum 10. Oktober zu erfolgen. Nähere Auskunft erteilt die Gewerbetammer.

Bekanntlich konnten Lehrlinge, die auf Grund eines Lehrvertrages von mindestens einjähriger Dauer beschäftigt sind, seit 1. März 1924 für die Beitragspflicht zur Erwerbslosenfürsorge nicht mehr in Betracht. Soweit in der Zwischenzeit für Lehrlinge Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge entrichtet worden sind, können sie daher von den Handwerkern zurückgefordert oder mit den von ihnen noch zu zahlenden Beiträgen verrechnet werden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Abbau der Preisprüfungsstellen und des Preisstreikrechts.

Wie verlautet, hat der Wirtschaftsminister ein Rundschreiben an die Länder gerichtet, in dem er diese auffordert, zur Frage eines beschleunigten Abbaues der Preisprüfungsstellen und ferner auch zu einer Reform der Preisstreikrechtsverordnung Stellung zu nehmen. Was die Preisstreikrechtsverordnung anlangt, so würde es sich im Falle eines vollständigen Abbaus dieser Verordnung darinnen han-

ADCA

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt

Bahnholstraße 5-7

Zweigstelle Aue

Fernspr. 650, 651, 730-32

Hauptanstellung: Leipzig

empfiehlt sich zur Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte zu günstigsten Bedingungen.